



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 29. November 2023

Seite 1 von 2

An die Koordinierungsstellen
der regionalen Ausbildungskonsense NRW
- per E-Mail -

Aktenzeichen IIA5-2323-
0018135

bei Antwort bitte angeben

Annika Henkel
Telefon 0211 855-3806
Telefax 0211 855-3683
annika.henkel@mags.nrw.de

Neuausrichtung des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen – Einstellung des Förderprogramms „Verbundausbildung“ zum Jahresende 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Nordrhein-Westfalen werden mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union Vorhaben zur Förderung von Beschäftigung umgesetzt. Die Landesregierung konzentriert die zur Verfügung stehenden Mittel wegen der drängenden Herausforderung der Fachkräftegewinnung ab 2024 stärker auf Programme zur Integration von Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Auf dem Ausbildungsmarkt verfestigt sich der Wandel vom Stellen- zum Bewerberinnen- und Bewerber-Markt. Das Matching von Bewerbern und Stellen – die Besetzung von Ausbildungsstellen und Versorgung aller Ausbildungsinteressierten mit Ausbildungsplätzen – rückt damit vermehrt in den Mittelpunkt. Mit den neuen ESF-Programmen „Ausbildungswege NRW“ und „Übergangslotsen“ sowie der „Berufseinstiegsbegleitung“ nehmen wir diese Herausforderung verstärkt in den Blick.

Da die Mittelzuweisungen des ESF an Nordrhein-Westfalen trotz zunehmender Herausforderungen nicht steigen, sondern in dieser Förderperiode sogar geringer ausfallen als in der Vergangenheit, müssen die Mittel für die neue Fokussierung der Landesarbeitsmarktpolitik durch

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

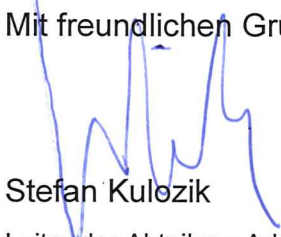
Umschichtungen erfolgen, die auch die Kürzung bzw. Einstellung von etablierten Programmen beinhaltet.

Dabei geht das MAGS mit großem Augenmaß vor: In Anbetracht des in vielen Regionen bestehenden Überhangs an Ausbildungsplätzen wird das Förderprogramm „Verbundausbildung“, die vor allem auf die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgerichtet ist, nicht über dieses Jahr hinaus weiterfinanziert werden.

Bereits erfolgte Bewilligungen für das Förderprogramm werden für den Zeitraum der Bewilligung weiterlaufen. Die Antragstellung zur Förderung von Ausbildungen im Verbund bei den Bezirksregierungen ist noch bis zum 31.12.2023 möglich.

Trotz der verständlichen Enttäuschung über die Beendigung der „Verbundausbildung“ freue ich mich, auch in Zukunft mit Ihnen gemeinsam unsere erfolgreiche Zusammenarbeit in dem wichtigen Thema der beruflichen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen weiter fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kulozik

Leiter der Abteilung Arbeit und Qualifizierung